



Spielordnung

1. Die Spielberechtigung wird durch ordnungsgemäße Eintragung in das Buchungssystem des SV St. Georg erworben. Auf dem Platz 1 am Lohhof kann nur nach Anwesenheit gem. Ziffer 3d gespielt werden.
2. Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die Ihre Beitragszahlung entsprechend dem in der Rechnung geregelten Zahlungsmodus geleistet haben.
3. Die Buchung kann über unser online Buchungssystem vorgenommen werden, für das sich Mitglieder einmalig registrieren müssen. Das System ist über folgenden Link zu erreichen: <https://tennisbuchung.svstg.de/>. Eine Anleitung für das System ist auf unserer Tennis-Website zu finden: <http://svstgeorg-tennis.de/tennisplaetze.html>
4. Eine Eintragung ist nur ordnungsgemäß, wenn
 - a) das Mitglied nur einmal auf jeder Anlage eingetragen ist.
 - b) und sie vom Mitglied auch erfüllt werden kann.
5. Beim Spiel nach Anwesenheit kann der Platz direkt vor Spielbeginn im Eintragungsbuch reserviert werden. Die Spielberechtigung ergibt sich aus der zeitlichen Reihenfolge der auf der Anlage anwesenden Mitglieder bzw. nach Absprache der Mitglieder untereinander. Nur für diesen Zweck gibt es eine analoge Eintragungsmöglichkeit vor Ort. (Lohhof)
Der freie Platz kann für die Dauer einer Spielzeit genutzt werden. Die Spielzeit beträgt für ein Einzelspiel 60 Minuten, für ein Doppel 120 Minuten.
Der Beginn der jeweiligen Spielzeit ist im Eintragungsbuch zu vermerken, hierbei müssen volle Stunden nicht erreicht sein.
Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz (nach dem Abziehen) zu verlassen, sofern nachfolgende Spieler ihr Spielrecht ausüben wollen.
Sollten keine Spieler nachfolgen, kann der Platz nach Neueintragung weiter genutzt werden.
Voraussetzung für den Erwerb des Spielanrechtes ist die Anwesenheit des betreffenden Mitglieds auf der Anlage von der Eintragung bis zum Spielbeginn.
Wer durch eine Buchung im System bereits eine Spielmöglichkeit hat, darf erst nach Beendigung dieser Spielzeit das Warterecht auf Spielen nach Anwesenheit in Anspruch nehmen.
Kinder und Jugendliche haben auf Platz 2 am Lohhof das alleinige Buchungsrecht. Erwachsene dürfen den Platz nutzen, sofern keine Berechtigten ihr Spielrecht in Anspruch nehmen.
Dies gilt für Kinder und Jugendliche im Gegenzug für die Plätze 1 – 3 im Stadtpark und 3 – 5 am Lohhof ebenso.
6. Die Spielberechtigung kann nicht auf andere Mitglieder übertragen werden.
7. Ein Platz wird durch die gültige Buchung zweier Mitglieder belegt. Einzelbuchungen sind nicht möglich. Doppelpartner können auf gemeinsamen Wunsch der beiden Spielberechtigten hinzugezogen werden.
Bei privatem Einzeltraining ist eine Einzelbuchung zulässig, sofern sie nach Ziffer 3 erfolgt und ein vom Verein autorisierter Trainer dazu getragen ist.
Bei privatem Gruppen- oder Mannschaftstraining ist die zusätzliche Eintragung eines Trainers unzulässig. Die Eintragung der Spieler hat gem. Ziffer 3 – 5 zu erfolgen. Es dürfen auch andere als im Buch eingetragene Mannschaftsmitglieder auf dem Platz stehen.
8. Kinder und Jugendliche dürfen montags bis freitags ab 18.00 Uhr keine Vorabreservierung auf den Plätzen 3 – 5 am Lohhof und 1 – 3 im Stadtpark vornehmen.
9. Erst nach der gespielten Zeit ist eine erneute Buchung möglich, da eine Doppeleintragung nicht vorgenommen werden kann. Ausnahme: Last-Minute-Buchung auf freien Plätzen maximal 2 Stunden vor Beginn, um spontanes Spielen zu ermöglichen.
10. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden.
11. Die Plätze am Lohhof dürfen während der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr nicht bespielt werden. Vor Medenspielen hat der Platzwart/Mannschaftsführer das Recht, Mitglieder zu bitten, den Platz zu verlassen, wenn die Zeit für die Herrichtung der Plätze es erfordert (ab 12.00 Uhr).
12. Es darf nur auf bespielbaren Plätzen gespielt werden. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheidet der Platzwart bzw. der Platzobmann oder ein Mitglied des Abteilungsvorstandes.

13. Ein Mitglied, welches auf einer vereinseigenen Anlage an einem Turnier oder einem Training teilnimmt, kann an diesem Tage auf dieser Anlage durch Buchung keine zusätzliche Spielberechtigung erwerben.
14. Vorstandmitglieder haben das Recht, einzelne Plätze oder die gesamte Anlage für Turniere, Lehrgänge etc. zu sperren. Das gleiche gilt, wenn notwendige Pflege- oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden müssen, oder wenn die Plätze vorübergehend nicht bespielbar sind.
15. Alle Spieler sind verpflichtet, nach ihrer Spielzeit die Plätze mit den vorhandenen Schleppnetzen abzuziehen, die Linien zu säubern und die Plätze zu bewässern. Die Spieldauer ist um die entsprechende Zeit zu kürzen. Im Übrigen ist der Platzwart für die Pflege und Wartung, einschließlich Bewässerung der Plätze, verantwortlich. Er ist berechtigt, den spielenden Mitgliedern Anweisungen zur Platzpflege zu erteilen.
16. Der Platzwart nimmt Anweisungen nur vom Vorstand entgegen. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern und dem Platzwart ist in jedem Fall ein anwesendes Vorstandsmitglied hinzuziehen.
17. In allen Fällen, welche nicht durch die Spielordnung geregelt sind, hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, wie es der sportliche Anstand unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder vorschreibt.
18. Verstöße gegen diese Spielordnung gelten als grob unsportliches Verhalten und können mit Strafen gem. § 40 der Satzung belegt werden.

Gastspielordnung

Das Spielen mit einem Gast ist Mitgliedern nur werktags bis 17.00 Uhr gestattet.

Jeder Gast darf maximal 4 Termine pro Saison wahrnehmen, verantwortlich für die Einhaltung ist das mit ihm spielende Mitglied.

Die Gastspielgebühr in Höhe von 10,00 € pro Stunde, wird bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Monatsende gem. Rechnungsstellung abgebucht. Mitglieder ohne Einzugsermächtigung überweisen den Betrag ohne weitere Aufforderung auf das Konto der Tennisabteilung.

Bei Buchungen mit Gästen unserer Partnervereine THC Horn Hamm und HT16 (nur HT16 Spieler in unseren Mannschaften) soll vom Mitglied sowohl der Name der Gäste als auch der Verein in der Buchung genannt werden. Für diese berechtigten Gäste fällt dann keine Gastspielgebühr an.